Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 26

Artikel: Das Azetylen auf der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914

Autor: Gandillon, A. / Dickmann, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beherberat außer den Schaltern eine Wechselstube, die Bahnhofbuchhandlung und eine Südfrüchtenhandlung. Steinfließen bedecken ben Boden bes Raumes, der mit einbrechender Dunkelheit von einem riefigen, über 100 Tellerlampen umfaffenden Rugelleuchter strahlendes Licht empfängt. Die angrenzenden Räumlichkeiten: Gepacthalle, Wartefäle und Restauration weisen Parkettböden auf. Der Wartsaal I. und II. Klasse macht mit seiner dunkelweinroten Möblierung einen sehr vornehmen Eindruck; die Wartfäle III. Klaffe find in kräftigem Braun gehalten und mahren bei aller Zweckmäßigkeit einen in analogen Räumlichkeiten bisher nicht üblichen wohnlichen Charafter. Sehr gediegen präsentiert sich der Speiseraum 1. und II. Rlaffe mit seiner dunkelgrunen, fast zur Decke reichenden Vertäfelung und seinen schweren roten Damastvorhängen. Vor dem Fürstenbau weitet sich eine Gartenanlage mit Springbrunnen und furzgeschnittenem grünen Rasen. Die Fürstenzimmer selbst sind bei aller Bor-nehmheit doch schlicht gehalten: das Arbeitszimmer des Großherzogs in rot, ein Vorzimmer, im Biebermeierftil möbliert, in gelb und grün.

Breite Treppen mit granitenen Stufen leiten zwischen Wänden mit glatten, abwaschbaren Wandplatten zu den Bahnsteigen, von denen einzelne eine Länge von 600 m aufweisen. Die Geleise liegen vertieft zwischen den geräumigen, afphaltgedeckten Perrons. Auf jedem Bahnfteig befindet sich eine B. C.-Anlage, sowie ein kleines Buffet, ja fogar Billetschalter, um dem rasch Durchreisenden den Gang zur Schalterhalle zu ersparen. Da es der Bahnsteighalle weder an Licht noch an Luft gebricht, hat man das Gefühl großer Weite und Uneinge-engtheit. Die Fassade des Bahnhoses bietet in ihrer flaren, feinen Gliederung dem Auge einen wohltuenden Anblick. Die schwerfällige Bundesarchitektur ist da glück: lich vermieden worden, da alles Einförmige und Schablonenhafte eliminiert worden ift. Der langgestreckten Front gibt der anstrebende Granitsockel Kraft und Nachdruck; das Hauptportal mit dem säulentragenden Vor= doch ist ein kräftig andrängender Rundbau, und der hohe Uhrturm bringt in die lange Horizontale Rhythmus und angenehme Unterbrechung.

Personen- und Güterverkehr sind ganzlich voneinander geschieden. Nördlich vom Personenbahnhof, auf Schweizer= gebiet, murde eine große Geleifeschleife gebaut, die zweimal die Wiese, einen Nebenfluß des Rheins, überschreitet: 2 und 3 km nördlich, auf badischem Gebiet, südlich von der Ortschaft Haltingen, liegen hintereinander wiederum zwei Schleifen. Diese drei Geleise dienen ausschließlich dem Verschubdienft. Die Schleifengeleise murden erbaut, damit alle Güterzüge von Norden her in den Rangierbahnhof einfahren und ihn in füdlicher Richtung verlaffen können. Grundfählich follen im ganzen Verschub. dienst keine Gegenbewegungen vorkommen.

Im Güterbahnhof ift das Verwaltungsgebäude mit den Güterhallen seit 1905 in Beirieb. Im Anschluß an den Verschubbahnhof ift bei Haltingen ein Maschinen= haus mit 32 Lokomotivständen (auch der Personenbahnhof enthält einen Schuppen für 32 Lokomotiven, sowie einen kleinern für die elektrischen Maschinen der Wiesentalbahn) und eine Betriebswerkstätte errichtet worden. Außer zahlreichen kleinern Dienstbauten sind auf den Gemarkungen Weil und Haltingen Wohnkolonien für das Personal teils fertiggeftellt, teils noch im Bau, weitere Bauten sind geplant. Fertiggeftellt sind 8 Säuser mit zusammen 28 Wohnungen.

Noch einige Angaben über den Koftenaufwand, den das Riesenunternehmen erfordert hat. Für das Großherzogtum Baden war der badische Bahnhof in Basel nach der Erklärung des Landtagsabgeordneten Pfefferle ein Sorgenkind, das immer und immer wieder neue Mittel beanspruchte. Immerhin scheint der Gesamtkosten-voranschlag von 53 Millionen Mark oder 66 Millionen Franken nicht überschritten zu werden. Auf den Personenbahnhof entfallen in runden Zahlen 19,620,000 Mark, auf den Güterbahnhof 9,040,000 Mt., auf den Verschubbahnhof 19,895,000 Mt, auf die Zusahrtslinien 4,545,000 Mf. Nach dem Verwendungszweck sind auszugeben in runden Zahlen: für Grunderwerb 11,844,000 Mark, für Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten 5,198,000 Mark, für Unter- und überführungen, sowie Brücken 7,130,000 Mt., für Oberbau (Schotter, Schlenen, Schwellen, Welchen) 5,847,000 Mt., für Sicherungsanlagen (Stellwerke, Signale) 2,288,000 Mt., für Stationsanlagen (Aufnahmegebäude, Bahnfteige- und Tunnelhallen und sonstige Ausrüftung der Stationen) 15,502,000 Mf., für Werkstätten, Fernheizung, Umformerwerke u. dgl. 1,503,000 Mark, für Brovisorien und Betriebsumleitungen während des Baues 1,257,000 Mt., für Berwaltungsaufwand und Bauzinsen die stattliche Summe von 2,531,000 Mt. Der Kanton Baselstadt hat an das Unternehmen dadurch beigesteuert, daß er einen großen Teil seines Stadtparkes in den "Langen Erlen" geopfert und einen großen Teil der Straßenverbefferungen und Unterführungen auf fich genommen hat. Von der Verwaltung der badischen Staatseisenbahnen hat die Stadt um den Preis von 31/2 Millionen das alte Areal des Bahnhofes zurückgekauft, sodaß die finanzielle Leiftung Basels mit 6 bis 7 Millionen nicht zu hoch eingeschätzt ift. Mit seinen neuen Bahnhofanlagen, denen fich in nicht zu ferner Beit wohl auch die unerläßlich notwendigen Rheinhafenbauten angliedern muffen, kann Basel allen Anforderungen des riefigen Verkehrs vollauf genügen und auch in Zukunft seine Bezeichnung als "goldenes Tor" der Schweiz beibehalten. G. A. B.

Das Uzetylen auf der Schweiz. Candesausstellung Bern 1914.

Alle diejenigen, die Apparate, Brenner, Rocher 2c. bauen oder vertreiben, Sauerftoff-Fabriten, Maschinenfabriten, mechanische Wertstätten, Schloffermeifter usm., haben unbeftritten ein Intereffe an der Ausstellung und einen Nuten von ihr und sollten sich daher rege daran beteiligen. Die Fabrikanten sollen den Konsumenten ihre Apparate vorführen, Maschinenfabriken, mechanische Werkftätten 2c. wiederum ihren Verbrauchern geschweißte Ge= genftande aller Art, um die Vorzüge der autogenen Schweißung gegenüber ben ältern Berfahren in das rechte Licht zu feten.

Befiter von Azetylen-Beleuchtungsanlagen, Gifenbahn-Berwaltungen, alle sonstigen Konsumenten und Interes= senten für die Verwendung von Azetylen, in welcher Form es auch set, werden auf der Ausstellung Lehrreiches und Neues finden und Vergleiche anftellen konnen, die

ihnen sicher von Nuten sind.

Wir hoffen daber, daß die allseitige Beteiligung eine recht bedeutende fein wird, damit die Schweiz. Azetylen-Industrie dem In- und Auslande ihr Bestes auf der Schweiz. Landesausstellung zu zeigen vermag.

Die Bedingungen betreffend die Beschidung des Azetylen Pavillons auf der Schweiz. Landesausftellung Bern 1914 unter Gruppe 37 (Gasversorgung) lauten:

1. Allgemeines.

Wir verweisen vorerst auf einige Artikel des Reglements des Zentralkomitees der S. L. A. Bern für die Aussteller, welche als wesentlichste Wegleitung dienen.

Art. 2. Bur Ausstellung werden alle dem Zweck der Ausstellung entsprechenden und als ausstellungswürdig befundenen Gegenftande zugelaffen, die nachgewiesenermaßen schweizerischen Ursprungs find, ober, als Rohmaterial oder Zwischenprodukt zwischen Rohftoff und Fabrifat eingeführt, aus felbständigen Industriezweigen des Inlandes hervorgehen, d. h. in der Schweiz derart wetter bearbeitet worden sind, daß sie dadurch ihren eigentlichen Charafter erhalten haben.

Art. 3. Wenn im Auslande fabrizierte Gegenstände in Verbindung mit Ausftellungsgegenständen schweizerischer Herkunft Berwendung finden und die Bermendungsart als solche Ausstellungszweck ift, können sie auf Antrag des Gruppenkomitees und zustimmendes Gutachten des Organisationskomitees hin durch das Direk-

tionskomitee zugelaffen werden.

Art. 19. Um die Leiftungen unseres Landes würdig zur Darftellung zu bringen, werden zur Aufftellung nur Gegenstände von unzweifelhaft guter Qualität zugelaffen.

Art. 57. Die Bundesbahnen und die meiften schweizerischen Brivatbahnen gewähren für Ausstellungsgegenftände die Begünftigung des Gratisrücktransportes.

Art. 102. 1. Die Leiftungen der Aussteller werden durch ein Preisgericht beurteilt. Diefes umfaßt folgende

Abteilungen

- a) die Jurys ber einzelnen Gruppen, gewählt von der Schweizer. Ausstellungskommission nach Anborung der Aussteller, bezw. der Gruppenkomitees, der Berufsverbande und des Zentralkomitees;
- b) die allgemeine Jury, beftehend aus dem Bräfidenten des Preisgerichtes und den Präsidenten der Gruppen-
- die Oberjury, beftehend aus dem Bräfidenten der Ausstellungskommission, des Zentralkomitees und des Preisgerichts.

2. Der Präsident des Preisgerichts (der allgem. Jury) wird von der schweizer. Ausstellungskommission gewählt.

3. Die den Ausstellern zu gewährenden Auszeich= nungen sollen auf forgfältiger, sachkundiger Beurteilung der wirklich dargebotenen Leiftungen beruhen.

4. Ein Spezialreglement wird die Organisation und

die Obliegenheiten des Preisgerichts beftimmen.

5. Die Beurteilung durch das Preisgericht ift grundsählich für die Aussteller obligatorisch. Die Ausnahmen im besondern auch soweit es sich um Ausstellungen öffentlicher Verwaltungszweige handelt — werden im Spezialreglement geordnet.

Unser Azetylen-Pavillon ift aus 4 Abteilungen beftehend gedacht. Die definitive Festlegung der innern Einrichtung und Einteilung erfolgt erft nach Beendigung

der Anmeldungen.

Abteilung I.

a) Roch- und Heizapparate,

- b) Tifchlampen, Laternen, Brenner, Glühförver,
- c) Eisenbahn=Beleuchtungs=Apparate (teilweise in Betrieb).

Abteilung II.

a) Stationare und transportable Apparate,

- Sauerftoff= b) Schweißbrenner, Schweißmaschinen, Reduzierventile, Schweißmaterialien,
- c) Geschweißte Gegenstände aller Art (außer Betrieb).

Abteilung III.

Werkstatt für autogene Metallbearbeitung in Betrief.

Abteilung IV.

Apparateraum für Apparate in Betrieb.

Ausgeftellt können werden:

1. Romplette Azetylen-Apparate für autogene Schweißung, Beleuchtung und Heizung, sowie einzelne Appara- |

turen und Modelle, Zubehörteile, Brenner zum Schweißen und Schneiben, Waffervorlagen.

2. Brenner für Beleuchtungezwecke, Glühkörper, Rochund Heizapparate, Manometer, Gasmeffer, Reinigungs= maffen 2c.

3. Azetylen-Tischlampen, Handlampen, Scheinwerfer,

Feuerwehrfackeln 2c.

4. Azetylen-diffous-Apparaturen für autogene Metall= bearbeitung und Beleuchtung.

5. Azetylen Beleuchtungseinrichtungen für den Gifenbahnbetrieb (Waggon-, Lokomotiv- und Signal-Beleuch= tung).

6. Autogene Schweiß und Schneidarbeiten jeder Art.

7. Schweißmaschinen und Hilfsmittel für die autogene Metallbearbeitung, Schweißpulver, Zusatmaterialien 2c.

8. Sauerstoff: Ventile, Schläuche 2c.

Der Schweiz. Azetylen-Verein behält sich das Recht vor, Apparate, welche in Betrieb vorgeführt werden follen, zurückzuweisen, wenn sie seiner Ansicht nach nicht genügend betriebssicher erscheinen.

2. Anmeldung.

Die Anmeldungen muffen bis längstens 30. Sep= tember 1913 durch besondere Anmeldescheine, welche bei ber Gefchäftsftelle bes Schweiz. Azetylen= Bereins in Basel (Ochsengaffe 12) erhältlich find, erfolgen. Die Zuteilung des Plates wird in der Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen.

Bu jeder Anmeldung gehört ein Berzeichnis der angemeldeten Ausstellung Begenftande. Ift der Aussteller bei Anfertigung des Anmeldescheines noch nicht in der Lage, dieses Verzeichnis aufzustellen, so hat er es bis längstens 10. November 1913 einzureichen. Durch die erfolgte Unmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Unerkennung diefer Bedingungen sowie des "Reglements der Aussteller der S. L. A. in Bern 1914".

3. Platgebühr.

In dem Preis für die nachftehende Platgebühr ift inbegriffen:

a) Lieferung des Karbids und des Waffers.

b) Stellung eines Schweißmeifters seitens des S. A. B., welcher der Reihe nach alle Apparate der Abt. IV in Betrieb vorführt.

Bedienung und Inftandhaltung der Apparate in Abt. I, III und IV, sowie Reinhalten des ganzen Pavillons.

d) Auskunfterteilung an Reflektanten über die Ausstellungsgegenstände durch Angestellte des S. A. V.

Berficherung des Gebäudes gegen Feuersgefahr, sowie Haftpflichtversicherung.

Die Blatgebühr stellt sich wie folgt:

a) für Mitglieder des Schweiz. Azetylen=Vereins:

in Abt. I und II Fr. 40 pro m2 Boden= oder Wandfläche;

Fr. 50 pro m2 Boden- oder Wandin Abt. IV fläche, zuzüglich Fr. 150 pro Aussteller als Zuschuß an die Koften für die Vorführung der autogenen Metallbearbeitung;

b) für Nichtmitglieder des Schweiz. Azetylen-Vereins:

1. in Abt. I und II Fr. 60 pro m² Boden- oder

Wandsläche; 2. in Abt. IV Fr. 75 pro m² Boden= oder Wand= fläche, zuzüglich Fr. 250 pro Aussteller als Zuschuß an die Roften für die Vorführung der autogenen Metallbearbeitung.

Bei größerer Plagabnahme tritt Ermäßigung ein.

Die Platgebühr ift zu zahlen: Die Hälfte nach Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Platzuteilung, der Reft im Monat Mai 1914.

Die Lieferung des für die autogene Schweißung benötigten Sauerstoffs, der Metalle, des Schweißpulvers und der Zusatzmaterialten erfolgt zu den Gelbftkoftenpreisen des G. A. B. und wird berart verrechnet, daß jeder Besitzer eines in Abt. IV aufgestellten Apparates hieran zu gleichen Teilen partizipiert. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Legung der Rohrlettungen der einzelnen Apparate von Abt. IV zur Schweiß-Stelle übernimmt der S. A. B. und berechnet dafür ebenfalls seine Selbstkosten.

Die Kosten der Feuer-Versicherung der Ausstellungsund Inftallations-Gegenstände, welche die S. L. A. Bern 1914 besorgt, trägt der Aussteller.

4. Ginlieferung und Aufstellung.

Die Einlieferung kann in der Zeit vom 15. März bis spätestens 30. April 1914 erfolgen. Nach diesem Termin eingelieferte Ausstellungsgegenstände können vom S. A. B. zurückgewiesen werden.

Die Ausstellung muß bis spätestens den 5. Mai 1914 beendet fein.

Bafel, im September 1913.

Schweizer. Azethlen=Berein Der Bräsident: Der Geschäftsführer: A. Gandillon. M. Didmann.

Gasheizung.

A. Rieger, Zürich.

Wir nähern uns rasch den Tagen, welche uns nach sonnigen Stunden oft recht empfindlich kühle Abende bringen. Auch des morgens, wenn die sich immer mehr entfernenden Sonnenstrahlen lange brauchen, ebe sie sich durch den Dunft der aufstetgenden Nebel durchftehlen konnen, hat man das Empfinden des Frofteln und viele Menschen find es, welche die stärkste Rälte des Winters leichter ertragen, als die wechselnden Temperaturen bleser Tage. Übergangszeit — nennt sie der Fachmann, welcher mit der Beizung zu tun hat, denn von dieser soll ja die Rede sein.

Während diefer tühlen Stunden will man nun doch etwas geheizt haben und da wird entweder der Ofen angesteckt oder die Zentralheizung muß in Betrieb geftellt werben. Erfteres bereitet für die wenigen Stunden aber viel Unannehmlichkeiten, benn man fannn doch ben Ofen nicht die ganze Zeit brennen laffen, wenn einmal die Sonne über Mittag hoch am himmel steht und ihre letten Wärmestrahlen uns noch zu teil werden läßt. So kann es kommen, daß man am Tag zweimal das Feuer anmachen muß, und wieviel Arger und Verdruß entsteht dadurch. Bielfach brennt der Ofen am Anfang der Heizperiode auch nicht recht, weil der Kamin nicht ziehen will und dann gibts Ruß und Rauch, neben einer Menge Staub. Da friert man oft lieber, als daß man sich dieser Plage aussett. Mit der Zentralheizung ift es zwar etwas beffer, benn da merkt man in den Zimmern von den Schattenseiten weniger. Aber lohnt es fich benn, ein oft großes Beiginftem in Betrieb zu setzen, um in dem einen oder andern Zimmer einige Stunden warm zu haben? Die Koften sind sicherlich keine geringen, denn die Wirtschaftlichkeit dieser Art und wenn mit dem richtigen Berständnis an die Er-

von Helzung ift gering. Ferner gibt es oft Streitigfeiten im Saus, wenn teine Etagenheizung vorhanden ist und die Heizkessel das ganze Haus mit 3-4 Wohnungen speifen follen. Die eine Bartei will geheizt haben, mährend die andere alle Fenster aufreißt und schimpft über die verfrorenen Mitbewohner. Oder die Beizung wird vom Vermieter beftritten, welcher in feinem Interesse natürlich den Beginn der Beigzeit möglichst Alles Schattenseiten, wo lange hinaus schieben will. man doch soviel Licht zu finden hofft!

Aber es gibt doch auch Aushifsheizung! Sicher gibt es solche Hilfsquellen, und welche ist wohl besser als die Gasheizung?

Die Zeiten find doch nahezu verschwunden, wo man im Gashelzofen ein gefährliches Stück Möbel erblickte, welcher zwar warm gab, aber auch viele Mängel hatte, wie schlechten Geruch, Explosionsgefahr und dergleichen. Wohl gibt es heute noch eine ganze Menge solcher per= fehlter Beizapparate, welche der Billigkeit wegen aus dem mindesten Material zusammen gesetzt werden und hinsichtlich ihrer Konstruktion meist den Gesetzen der Technif einfach Sohn sprechen. Gasspar-Beiger in aller Form erscheinen zu jeder Beizperiode auf dem Markt und diese minderwertigen Apparate machen es den Gegnern der Gasheizung leicht, die vielen Fehler und Nachteile ber Gasheizung so recht ins Licht zu stellen. Gaswerke und Installateure, welche etwas auf ihr Fach halten, sollten daher fich ganz entschieden gegen dergleichen Apparate wenden und nur die bekannten Syfteme in Empfehlung bringen. Sie werden fich ben Dank ihrer Runden verdienen.

Es set daher empfohlen, nur solche Apparate zu feten, welche Gewähr für eine vollkommene Berbrennung der Gase bieten und bei welchen die Abgase richtig abgeleitet werden. Ferner ift dringend davor zu warnen, die Ofen lediglich nach den Ratalogangaben, welche vielfach zu allgemein genommen find, zu wählen, denn es heißt da meist für x Rubikmeter: Wo in einem Katalog nicht angegeben ift, auf welcher Bafis diese Angaben aufgestellt wurden, tut man gut, sich zuvor bei dem Fabrifanten zu informieren, ob ber gewählte Beizofen auch für die geforderten Ansprüche genügt. Es find mir eine ganze Reihe von Fällen befannt, wo man Gasheigöfen aufgestellt hat, die weiter keine Wirkung als hohe Gasrechnungen brachten. Man fagte einfach, im Ratalog fteht z. B. 40 cbm und der Raum hat doch nur 35 cbm, hat aber dabei vergeffen, daß der Raum felten geheizt wird und außerdem sehr exponiert liegt. Ferner werden die Beigöfen oft an diejenigen Stellen montiert, wo fie nur wenig Wirkung haben oder aber auch an einen Schornftein angeschloffen, welcher einen fo ftarken Auftrieb hat, daß er die ganze Wärme absaugt. Richtig gebaute Beizöfen haben Vorrichtungen, daß die zu ftarken Wirkungen der Kamine unterbunden werden und muß man also auch hierauf achten.

Jedenfalls empfiehlt es fich, bei Erftellung ber Gasheizung sich über die Berhältnisse gut zu informieren